

# Satzung des Vereins der Hessentagspaare e.V.

Fassung vom 3. November 2018

## § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen **Verein der Hessentagspaare e.V.** und hat seinen Sitz in Wiesbaden.
- (2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Gemeinnützigkeit, Zweck, Aufgaben

- (1) Der Verein der Hessentagspaare e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung des traditionellen hessischen Brauchtums durch Unterstützung der alljährlich stattfindenden Hessentage.
- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den organisierten Zusammenschluss der Hessentagspaare, um ihnen auch nach ihrem aktiven Dienst eine Möglichkeit freundschaftlicher Verbindung und Kommunikation zu bieten. Die Förderung der Gemeinschaft der Mitglieder in Form von Zusammenkünften soll hierzu die Grundlage schaffen.
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (7) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Land Hessen, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

## § 3 Mitgliedschaft

- (1) Der Verein führt als Mitglieder:
  - a) Aktive Mitglieder  
Aktives Mitglied können nur solche Personen werden, die mindestens einmal als Hessentagspaar Repräsentanten eines Hessentages waren.
  - b) Fördernde Mitglieder  
Förderndes Mitglied des Vereins der Hessentagspaare kann jeder werden, der einen guten Leumund besitzt und den Verein und dessen Aktivitäten freundschaftlich aktiv

